Hansestadt Seehausen (Altmark)
- Der Wahlleiter -

Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 96 (2) Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 5 (2) und (3) Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) fasste der Stadtrat der Hansestadt Seehausen (Altmark) auf seiner Sitzung am 19.06.2019 folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Seehausen (Altmark) beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung, den Wahltermin zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters, auf Sonntag den 10.11.2019 festzusetzen. Die Wahl findet in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Eine eventuelle Stichwahl erfolgt am 01.12.2019.

Auf der Grundlage des §10a KVG LSA fasste der Stadtrat der Hansestadt Seehausen (Altmark) auf seiner Sitzung am 19.06.2019 folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Seehausen (Altmark) beschließt auf seiner ordnungsgemäß geladenen Sitzung, gemäß § 10a(1) Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) die Übertragung der Aufgabe des Gemeindewahlleiters auf den Verbandsgemeindebürgermeister und die Übertragung der Aufgaben des Gemeindewahlausschusses insgesamt auf den Verbandsgemeindewahlausschuss.

Hansestadt Seehausen (Altmark), den 14.08.2019

Detlef Neumann
Wahlleiter